

Vorlage Hygieneschutzkonzept

Dies ist eine Vorlage zur Erstellung eines individuellen Hygieneschutzkonzepts zur Eindämmung der Infektionsgefahren während der Corona-Pandemie.
Es wird laufend weiterentwickelt.



Lange Reihe 2
20099 Hamburg
fon 040.227216 32
fax 040.227216 33
info@bdkj-hamburg.de
www.bdkj.hamburg

1. Allgemeine Hinweise

Laut der SARS-CoV-2-EindämmungsVO (Stand 30.06.2020) sind alle Träger der Jugendarbeit zum Schutz junger Menschen vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichtet, ein schriftliches Hygienekonzept vorzuweisen. Dies beschreibt die Hygiene in den Räumlichkeiten, die der Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen und Handlungsvorschriften für bestimmte Situationen.

2. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren

2.1. Grundsätzliches

Ein Treffen in **unserer Gemeinschaft** kann in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- Keine Treffen oder „durchmischen“ mit anderen Gruppen. Dazu kann es veränderte Gruppenzeiten geben

Bei unseren Treffen müssen wir den Mindestabstand von 1,50 Metern nicht einhalten. Es ist aber sinnvoll, sich so oft wie möglich an das Abstandsgebot zu halten, um das Infektionsrisiko zu verringern. Deswegen halten wir uns möglichst in entsprechend großen Räumen auf. Auf Räume, die zu klein sind, versuchen wir zu verzichten. Um den Mindestabstand einzuhalten, verzichten wir möglichst auch auf Begrüßungen wie Umarmungen oder Handschlag. Personen aus einem Haushalt wie Geschwisterkinder sind davon nicht betroffen.

Wir besprechen mit unseren Teilnehmer*innen unsere Hygieneregeln, unter anderem regelmäßiges Händewaschen (mindestens zu Beginn des Treffens) und die Einhaltung der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge etc.).
www.infektionsschutz.de/haendewaschen

Wenn nicht zwingend nötig, verzichten wir auf die Ausgabe von Essen und Getränken. Die Teilnehmer*innen sollten sich selbst Getränke in eigenen Flaschen mitbringen. Falls Essen angeboten wird, wird dies kontaktlos z. B. in Lunch-Paketen ausgegeben.

Alle neuen Regelungen werden kind- bzw. altersgerecht besprochen.

Teilnehmer*innen oder Gruppenleiter*innen mit Symptomen einer Corona-Infektion (z.B. *Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Störungen von Geruchs- und Geschmackssinn*) dürfen nicht an den Treffen und Aktionen unserer Gruppe teilnehmen.

katholisch.

politisch.

aktiv.

2.2. Innenräume und Außenanlagen

Soweit möglich nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden Außenbereiche. In unseren Innenräumen halten wir möglichst den Mindestabstand von 1,50 Metern ein und stellen entsprechend Tische und Stühle. Für die Ein- und Ausgänge werden Zugangsregelungen festgelegt wie „Einbahnstraßen“.

Die genutzten Räume werden mindestens einmal in der Stunde ausreichend gelüftet (keine Kipplüftung).

Nach der Benutzung der Räume werden alle Oberflächen, Türklinken, Lichtschalter, Handläufe und benutzte Arbeits- und Spielmaterialien gründlich gereinigt (es reicht gewöhnliches Putzmittel). Material, welches nicht ausreichend gereinigt werden kann, wird nicht genutzt.

Die Gruppenleiter*innen gewährleisten durch ihre Aufsicht die Einhaltung der Hygieneregeln und achten darauf, dass die Gruppe möglichst oft den Sicherheitsabstand wahrt.

2.3. Sanitärbereich

Im Sanitärbereich werden Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Es wird durch Schilder und Aushänge auf die Maximalanzahl der im Sanitärbereich anwesenden Personen hingewiesen. Dabei kann auch ein Besetzt-Schild hilfreich sein.

Nach den Treffen werden die Sanitärbereiche ebenfalls gründlich gereinigt.

2.4. Dokumentation von Kontaktdaten

Von allen Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen dokumentieren wir die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) und halten auch fest, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit unser jeweiliges Angebot stattgefunden hat. Nach jeweils vier Wochen löschen oder vernichten wir diese Aufzeichnungen.

Sollte jemand nicht bereit sein, die persönlichen Kontaktdaten anzugeben, kann sie*er nicht an unseren Angeboten teilnehmen und darf auch die Räumlichkeiten nicht betreten.

2.5. Teilnahmebeschränkungen oder -ausschluss

Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen mit Vorerkrankungen oder aus Risikogruppen sollten nicht an den Treffen teilnehmen. Dazu gehören:

- ▶ Erkrankungen des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- ▶ Erkrankungen oder chronische Erkrankungen:
 - der Lunge (z. B. COPD)
 - der Leber
 - der Niere
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)

Symptomträger*innen, aktuell positiv Geteste, Personen in Quarantäne oder die Personen, die ihre Kontaktdaten nicht angeben wollen, können an den Treffen und vom Programm nicht teilnehmen und dürfen vor allem auch unsere Räumlichkeiten nicht betreten.

Auf diese Vorschrift machen wir schriftlich oder mit Bildern aufmerksam.

3. Festlegung von Verantwortlichen für das Schutzkonzept, Kommunikationsstrategie, Meldepflichten, Dokumentation

Eine Person muss als verantwortliche Person für das Hygienekonzept der Gruppe festgelegt werden. Das kann die Leitung sein. Die verantwortliche Person steht für die Einhaltung der Regelungen ein, sowie für Nachfragen und bei Kontrollen durch die Behörden zur Verfügung.

Für die einzelnen Treffen können Auskunftspersonen festgelegt werden, die bei den Treffen die ganze Zeit anwesend sind und auch Nachfragen beantworten können.

Für unsere Gruppe werden folgende Personen festgelegt:

Verantwortlich für das Hygieneschutzkonzept: Vorname Name, Funktion

Auskunftsperson für die Gruppenstunde 1: Vorname Name, Funktion

Auskunftsperson für das Treffen 2: Vorname Name, Funktion

Das Hygieneschutzkonzept wird an den Türen und in den Räumen sichtbar ausgehängt. Es kann altersangemessene Erklärungen dazu geben. Alle Teilnehmer*innen und die Eltern werden vor dem ersten Treffen über das Hygieneschutzkonzept und die darin enthaltenden Regelungen informiert, sowie bei Änderungen.

Bei einem Verdacht auf eine Corona-Infektion wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt und die Gemeinde informiert.

4. Aktualisierung des Hygieneschutzkonzept

Bei neuen Erkenntnissen zu Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderungen der SARS-Cov-2-EindämmungsVo und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) wird dieses Konzept angepasst.